

Gründungsvereinbarung

Pfarrei

Heilig Geist

Goldener Grund / Lahn

Vorwort

Um ihre Zukunftsfähigkeit sichern zu helfen, haben sich die Pfarreien Sankt Lambertus, Arfurt, Sankt Josef, Aumenau, Sankt Marien, Langhecke, Sankt Maximin, Niederbrechen, Heilige Sieben Brüder, Oberbrechen, Mariä Heimsuchung, Runkel, Sankt Peter und Paul, Villmar, Sankt Georg, Werschau und die Pfarrvikarie Sankt Marien, Kirberg auf einen gemeinsamen Weg begeben.

Gottes Geist steht am Anfang der Schöpfung (Gen 1,2); er macht es möglich, dass Gottes Sohn Mensch wird aus Maria, der Jungfrau (Lk 1,35); der Heilige Geist begründet am Pfingstfest die Kirche (Apg 2,1-5.41-42).

Mit der Auftaktveranstaltung am Fest Verkündigung des Herrn im Jahr 2017 startete die Arbeit von zwölf Projektgruppen, deren Ergebnisse Grundlage für diese Gründungsvereinbarung waren. Parallel dazu war der breite Beteiligungsprozess zur Namensfindung ein echter Meilenstein im Pfarreiwerdungsprozess. Dutzende von Gläubigen haben sich mit gleichermaßen fundierten und spirituell erfüllten Namensvorschlägen eingebracht und bei einer öffentlichen Vorstellung, in den Gremien und Pfarreien diskutiert. Der „Heilige Geist“ war dabei schon im Meinungsbildungsprozess immer das verbindende Element.

Der "Heilige Geist" steht für die göttliche Lebenskraft und die schöpferische Energie Gottes, die in jedem Menschen, in der ganzen Schöpfung und in der Gemeinschaft der Glaubenden lebendig ist. Er ist eine gemeinschaftsstiftende Kraft und das Zentrum der göttlichen Liebe.

Die Heiligen, nach denen die bisherigen Pfarreien benannt sind, Petrus und Paulus, Maximinus, Lambertus, Georg, die heiligen Sieben Brüder und nicht zuletzt die Gottesmutter Maria und ihr Bräutigam, der Heilige Josef haben auf ihre je persönliche Weise in ihrer jeweiligen Zeit aus der Kraft dieses Heiligen Geistes gelebt und gewirkt – er ist also auch das Verbindende der Patrone der einstigen Pfarrkirchen. Und in demselben Geist wollen unsere Gemeinden nun gemeinsam als Christen ihren Weg in die Zukunft gehen. Jesus selbst gibt uns dabei seine Zusage: Wir sind in unserem Tun nicht allein. Jesus verspricht uns den Beistand, den „Heiligen Geist“. Er schenkt uns Rat, Stärke, Kraft, Mut, Besonnenheit und Klarheit, er wirkt in den sieben Gaben des Heiligen Geistes: Weisheit, Einsicht, Rat, Erkenntnis, Stärke, Frömmigkeit und Gottesfurcht.

Der Geist Gottes steht am Anfang der Schöpfungsgeschichte, er steht am Anfang der Erlösungsgeschichte und er steht am Anfang der Kirchengeschichte. Der Heilige Geist steht auch am Anfang unserer gemeinsamen Geschichte.

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu erhalten, wurde darauf verzichtet, konsequent weibliche und männliche Sprachformen zu verwenden. Selbstverständlich beziehen sich alle Formulierungen – soweit nicht anders angegeben – auf beide Geschlechter.

I. DIE NEUE PFARREI NACH KIRCHLICHEM RECHT

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien

Sankt Lambertus Arfurt,
Sankt Josef Aumenau,
Sankt Marien Langhecke,
Sankt Maximin Niederbrechen,
Heilige Sieben Brüder Oberbrechen,
Mariä Heimsuchung Runkel,
Sankt Peter und Paul Villmar,
Sankt Georg Werschau

und die Pfarrvikarie Sankt Marien Kirberg,

die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen zum 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Der Bischof wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen

Heilig Geist Goldener Grund / Lahn (Sitz: Brechen).

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: **Heilig Geist Goldener Grund / Lahn.**

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien

Sankt Lambertus Arfurt,
Sankt Josef Aumenau,
Sankt Marien Langhecke,

Sankt Maximin Niederbrechen,
Heilige Sieben Brüder Oberbrechen,
Mariä Heimsuchung Runkel,
Sankt Peter und Paul Villmar,
Sankt Georg Werschau
und die Pfarrvikarie Sankt Marien Kirberg.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche **St. Maximin** in 65611 Brechen. Die Kirchen

Sankt Lambertus Arfurt
Sankt Josef Aumenau
Sankt Marien Kirberg
Sankt Marien Langhecke
Heilige Sieben Brüder Oberbrechen
Mariä Heimsuchung Runkel
Sankt Peter und Paul Villmar
Sankt Georg Werschau

sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei und ordentliche Orte der Taufspendung bzw. der Sakramentspendung. Weitere Kirchen sind die Berger Kirche und das Johanneshaus in Steeden.

4. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit

An folgenden Kirchorten sollen, soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind, die bisherigen Pfarrzentren bestehen bleiben:

Arfurt, Aumenau, Kirberg, Langhecke, Niederbrechen, Oberbrechen, Runkel, Villmar, Werschau, Steeden.

5. Pfarrbüro

5.1. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro wird in der Frankfurter Str. 50, 65611 Brechen eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend: **Kath. Pfarramt Heilig Geist, Frankfurter Str. 50, 65611 Brechen.**

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels gemäß SpEK-Bescheid werden zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros sowie der weiteren Kontaktstellen Sekretariatsmitarbeiter/innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 344,64 Prozent tätig sein. Bei Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses o. ä. sollen die Stellen zeitnah ausgeschrieben und nachbesetzt werden.

Anmerkung des Bischöflichen Ordinariates:

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Prozesses der Evaluation Zentraler Pfarrbüros gemäß einem Beschluss der Dezernentenkonferenz zwar nicht der Gesamtstellenplan für die Pfarrsekretariate verändert wird, aber zum 1. Januar 2019 ein neuer Stellenschlüssel in Kraft gesetzt werden soll, der sich nach anderen als den bisherigen Kriterien bemisst. Dadurch kann sich für die einzelne Pfarrei der zustehende Gesamt-Beschäftigungsumfang (BU) positiv und negativ verändern. Zur Berechnung müssen aber u.a. ein Jahr lang alle Buchungen über das Programm „Kasse im Pfarrbüro“ erfasst sein. Zum Errichtungszeitpunkt gilt für Heilig Geist Goldener Grund / Lahn daher der bisherige Stellenschlüssel mit dem o.g. Gesamt-BU. Über die Konsequenzen für Ihre Pfarrei werden wir sie rechtzeitig informieren. Zusätzlich entstehende Ansprüche könnten dann nach dem 1. Januar 2020 direkt in Anspruch genommen werden. Sollte sich der Gesamt-BU verringern, wäre diese Änderung erst beim nächsten Stellenwechsel nach dem 1. Januar 2020 zu realisieren.

In der Pfarrei bestehen darüber hinaus noch weitere Kontaktstellen an den Kirchorten Niederbrechen, Bergstr. 23, 65611 Brechen; Runkel, Auf dem Kreiser 8a, 65594 Runkel; Villmar, Peter-Paul-Str. 3, 65606 Villmar. Begründet ist die Einrichtung dieser Büros durch die räumliche Situation in der künftigen Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn und der noch vorhandenen besonderen Ortsbezogenheit der Gemeindemitglieder. Die Öffnungszeiten wurden entsprechend des ermittelten derzeitigen Bedarfs angesetzt.

Für das Zentrale Pfarrbüro und die Kontaktstellen wurden folgende Öffnungszeiten vorläufig festgelegt:

- Zentrales Pfarrbüro:

Heilig Geist Goldener Grund / Lahn, 65611 Brechen

Montag,	10:00 – 12:00 h,	14:00 – 16:00 h
Dienstag,	/	14:00 – 16:00 h
Mittwoch,	10:00 – 12:00 h,	14:00 – 16:00 h
Donnerstag	10:00 – 12:00 h,	16:00 – 17:30 h
Freitag,	10:00 – 12:00 h,	/

- Kontaktstelle Niederbrechen, Bergstraße 23

Montag	10:00 – 12:00 h	/
Donnerstag	/	16:00 – 17:30 h

- Kontaktstelle Runkel, Auf dem Kreiser 8a

Dienstag	/	16:00 - 17:30 h
Donnerstag	10:00 – 12:00 h	/

- Kontaktstelle Villmar, Peter-Paul-Straße 3

Montag	10:00 – 12:00 h	/
Donnerstag	/	16:00 - 17:30 h

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

6.a Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro geführt.

Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien und der Pfarrvikarie werden mit der Aufhebung der Pfarreien und der Pfarrvikarie geschlossen und dann im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

6.b Registratur

Zum 1. Januar 2019 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

6.c Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander getrennt abgegrenzt zu lagern.

6.d Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien und der Pfarrvikarie verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO) festgelegt.

6.e Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird.

Die vorhandenen Chroniken der ehemaligen Pfarreien und der Pfarrvikarie werden mit Termin der Einrichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarrei.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift: „Katholische Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn (Sitz: Brechen)“. Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

8. Synodales

8.1. Die Pfarrgemeinderäte bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich um die Genehmigung, den Pastoralausschuss in der bisherigen Besetzung bis zur Neuwahl 2019 als Pfarrgemeinderat für die neu errichtete Pfarrei einzusetzen.

Für die neue Amtszeit sollte die Kandidatenliste mit folgender Verteilung der Mandate nach Gebietsteilen aufgestellt werden:

Arfurt	1
Aumenau	1
Kirberg	2
Langhecke	1
Niederbrechen	3
Oberbrechen	2
Runkel	2
Villmar	2
Werschau	1

Damit besteht der neue Pfarrgemeinderat aus 15 Mitgliedern gemäß § 16 Abs. 1 Buchst b SynO.

8.2. Zusammensetzung der Ortsausschüsse

Die Personen aus den Pfarrgemeinderäten und Verwaltungsräten bilden für die Übergangsphase bis zur nächsten Pfarrgemeinderats-Wahl in jedem Kirchort einen Ortsausschuss. Nach der Übergangsphase ist der Ortsausschuss vom Pfarrgemeinderat zu bestätigen. Das Gremium ist offen für alle Interessierten. Die Mitgliederanzahl ist

nicht vorgegeben. Mindestens ein Mitglied des Pfarrgemeinderates soll im Ortsausschuss des Kirchortes mitarbeiten.

Der Pfarrgemeinderat kann Aufgabengebiete definieren, die in die Beschlusskompetenz der Ortsausschüsse gegeben werden, insbesondere Aufgaben auf der Ebene der Kirchorte. Der Ortsausschuss entscheidet eigenständig, sofern und soweit der PGR entsprechende Beschlussvollmachten übertragen hat.

8.3. Verwaltungsrat

Es ist wünschenswert, dass jeder Kirchort durch ein gewähltes Mitglied im Verwaltungsrat vertreten ist. Das zehnte gewählte Mitglied sollte der Beauftragte für die Kindertagesstätten sein. Gattungsvollmachten sollen erteilt werden.

8.4. Aufgabenverteilung (Rechte und Pflichten von PGR und Ortsausschüssen)

Es wird vorausgesetzt, dass zwischen PGR und Ortsausschüssen ein intensiver Austausch stattfindet.

Möglichst viele Aufgaben verbleiben im Kirchort, um den dort funktionierenden Strukturen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Über die im §19 Synodalordnung beschriebenen Aufgaben des PGR hinaus bemüht er sich die Gemeinsamkeit in der Pfarrei Heilig Geist zu fördern, durch z.B.:

- Gemeinsames Patronatsfest / gemeinsames Pfarrfest
- Gemeinsamen Pfarrbrief

9. Pastoral

Menschen im Glauben beheimaten – Glaubensweitergabe und Katechese

Die Frohe Botschaft will gefunden werden, da wo Menschen leben. Wir möchten uns den wirklichen Fragen der Menschen stellen und mit ihnen gemeinsam nach Sinn suchen. Glaube ereignet sich da, wo die Menschen sind, weil Gott schon da ist. Es gilt, „an die Ränder zu gehen“ (Papst Franziskus) um zu schauen, was die Menschen von uns brauchen.

Vor allem in Zeiten von größeren Veränderungen, an Wendepunkten im Leben und bei Krisen; aber auch wenn es um Prozesse und Entwicklungen im Glauben geht, brauchen viele Menschen Unterstützung.

Leben spielt sich in vielen Bezügen und Zusammenhängen ab: Geburt, Mahlgemeinschaft, Erwachsenwerden, die jeweils eigene Berufung entdecken, Ehe und Lebenspartnerschaft, Vater und Mutter werden, Patchworkfamilien; auch Trennung und Scheitern, Krankheit, die Arbeit verlieren, alt werden, Tod eines Menschen, Trauer, Streit und Versöhnung.

Geistliche Begleitung und die Sakramente der Kirche können hierbei zu einem wichtigen Dienst an den Menschen werden, weil sie Gottes Zusage wirksam verdeutlichen. Aber sie benötigen eine neue Erschließung für die Gläubigen unserer Tage. Neben den Sakramenten braucht es heilsame pastorale Erfahrungsräume zur Reflexion des eigenen Lebensweges, Zeiten der Einkehr, des Gebetes und der Möglichkeit Glauben zu teilen.

Es ist eine wichtige Aufgabe in der Pfarrei „Heilig Geist, Goldener Grund / Lahn“, den Glauben neu lebendig werden zu lassen und alle, die kommen sind richtig. Dazu sind Begegnungen an Orten des gesellschaftlichen Lebens nötig. Wo die Menschen leben, findet Verkündigung statt (auch in Schulen, Kindergärten, Vereinen und Gruppen der Gemeinde).

Einzelfragen:

9.1. Taufpastoral

Orte der regulären Taufspendung sind die Pfarrkirche und alle ehemaligen Pfarrkirchen. Das Taufkonzept wird in der vom PGR zu billigenden Form umgesetzt. Reguläre

Taufspender sind alle in der Pfarrei tätigen Priester und Diakone unabhängig vom Dienstsitz.

9.2. Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung

Die Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung geschieht nach einem abgestimmten Konzept in der vom PGR zu billigenden Form. Dieses muss, je nach Situation der Personaldecke, demographischen Entwicklung und Disposition der Gläubigen regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werden.

9.3. Ehepastoral

Kirchliche Trauungen werden in der Pfarrkirche und allen ehemaligen Pfarrkirchen und Kapellen gefeiert. Dazu gehörten auch die Berger Kirche und das Johanneshaus. Regulär assistieren alle in der Pfarrei tätigen Priester und Diakone unabhängig vom Dienstsitz.

9.4. Trauerpastoral

Alle Mitglieder des Pastoralteams haben kraft Amtes oder durch bischöfliche Beauftragung die Vollmacht zur Feier von Beerdigungen und Trauerfeiern. Sie nehmen diesen Dienst in der ganzen Pfarrei nach Maßgabe eines abgestimmten Konzeptes und im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten wahr.

9.5. Versöhnung/Beichte

Das Sakrament der Beichte soll aufgewertet und entsprechend seinem Sinn verortet werden.

9.6. Berufungspastoral

Alle Menschen haben eine göttliche Berufung. Wie die für das jeweilige Menschenleben aussieht, muss behutsam herausgeschält und gefördert werden.

9.7. Dort wo eine sakramentale Feier in ihrer Vollform nicht stimmig ist, sollte über Alternativen/Ergänzungen nachgedacht werden.

10. Liturgie

10.1. Liturgische Dienste

Messdiener, Lektoren, Kommunionhelfer und Kantoren leisten ihren liturgischen Dienst in der Regel an ihrem Kirchort.

10.2. Gottesdienstordnung

Die folgende und derzeit gültige Gottesdienstordnung wird für die neue Pfarrei übernommen:

Sonntagsgottesdienste 3 Priester

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4
Niederbrechen	VAM 18:00	VAM 18:00	VAM 18:00	VAM 18:00
Oberbrechen	So 10:30	So 10:30	So 10:30	So 10:30
Werschau	So 9:00	So 9:00	So 9:00	So 9:00
Kirberg	So 10:30 WOGO	So 10:30	So 10:30 WOGO	So 10:30
Villmar	So 10:30	VAM 18:00	So 10:30	VAM 18:00
Aumenu		So 9:00		So 9:00
Langhecke	So 18:00		So 18:00	
Runkel	VAM 18:00	So 10:30	VAM 18:00	So 10:30
Arfurt	So 10:30	VAM 18:00	So 10:30	VAM 18:00

Option zum Wechsel mit OB oder WS

Option zum Wechsel mit NB oder WS

Option zum Wechsel mit NB oder OB

Option zum Wechsel zwischen AU und LH

Option zum Wechsel zwischen AU und LH

Die bestehenden vielfältigen liturgischen Angebote in den einzelnen Kirchorten (siehe Anhang*) sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Zukünftige Veränderungen in der Gottesdienstordnung werden vom Pfarrgemeinderat unter Berücksichtigung ortsbezogener liturgischer Traditionen und den Interessen der Pfarrei nach Anhörung der betroffenen Ortsausschüsse beraten und beschlossen.

10.3. Liturgieausschuss

Auf Pfarreebene sollte ein Sachausschuss Liturgie gebildet werden, der alle liturgischen Aktivitäten koordiniert und unterstützt sowie über Bildungsangebote informiert. Bisherige Liturgiekreise bleiben weiterhin bestehen und für ihren Kirchort tätig.

10.4. Kirchenmusik

Die bewährten kulturellen und kirchenmusikalischen Initiativen (siehe Anhang*) stellen einen besonderen Schatz dar, der gepflegt und erhalten werden soll. Organisten, Chöre und Musikgruppen sollen weiterhin in den jeweiligen Kirchorten tätig sein. Um darüber hinaus eine Zusammenarbeit auch auf Pfarreebene zu fördern und zu koordinieren, ist die Einsetzung eines kirchenmusikalischen Koordinators anzustreben.

10.5. Weitere Regelungen

Das Patrozinium der neuen Pfarrei wird mit einer gemeinsamen Eucharistiefeier begangen. Darüber hinaus soll eine gemeinsame Liturgiefeier am Wochenende des 4. Fastensonntags („Laetare“) im örtlichen Wechsel stattfinden. Der gastgebende Kirchort entscheidet über die Art der Liturgiefeier und übernimmt eigenverantwortlich die Gestaltung und Organisation.

Für den Fall der Verhinderung eines Priesters soll der Sonntagsgottesdienst nicht ausfallen. Wenn keine Eucharistiefeier möglich ist, soll eine Wortgottesfeier – möglichst durch Hauptamtliche – stattfinden. Die neue Pfarrei bemüht sich auch Gottesdienstbeauftragte auszubilden und einzusetzen. Die Wortgottesfeier soll mit Kommunionausteilung erfolgen.

Für eine ungeplante plötzliche Verhinderung des Priesters sollte in jeder Sakristei ein Notfallplan für eine Wortgottesfeier ausliegen.

Wenn Laien für eine Wortgottesfeier beauftragt werden, sollen gemeinsame Schulungen und/oder Treffen organisiert werden. Gleiches gilt für Laien, die Andachten, Frührschichten oder ähnliches gestalten.

11. Öffentlichkeitsarbeit

In der zukünftigen Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn soll die Öffentlichkeitsarbeit auf der Ebene der Pfarrei organisiert werden. Es soll ein gemeinsamer Pfarrbrief herausgegeben werden.

Die Gottesdienstordnung sowie ein Terminplan erscheinen auf der Webseite als Download, als ausgedruckte Version in den Kirchen und als Aushang in den Schaukästen der Kirchorte. Des Weiteren werden diese als Newsletter an die angemeldeten Nutzer versendet.

Die Homepage der Pfarrei soll auf die Bedürfnisse der neuen Pfarrei erstellt und an ein zu entwickelndes gemeinsames Corporate Design angepasst werden. Die Webseite soll individuell gestaltet und auf ein Typo3-System aufgebaut werden. Auf der neuen Pfarrei-Webseite hat jeder Kirchort die Möglichkeit die jeweilige Kirche sowie deren Geschichte darzustellen. Alle weiteren Themen wie Büchereien, Kindergärten, Termine, Gottesdienste usw. werden auf einer eigenständigen Unterseite, kirchortübergreifend, dargestellt. Die Erstellung der neuen Webseite kann auch schon vor Pfarreigründung begonnen werden, sodass zeitnah nach Gründung der neuen Pfarrei die Webseite online gestellt werden kann. Mit der Onlinestellung der neuen Webseiten sollen alle bestehenden Webseiten der einzelnen Kirchorte abgeschaltet und die bestehenden Domains auf die neuen Domains weitergeleitet werden.

Die Pfarrei erhält ein gemeinsames Logo.

In der neuen Pfarrei wird eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse (auch Onlineausgaben und Blogs) gepflegt. Regelmäßige Artikel in anderen Medien ermöglichen die Informationsweitergabe auch an Außenstehende.

In diesem Zuge soll auch eine Facebook-Seite für die Pfarrei erstellt werden, sodass auch über diesen Weg viele Nutzer erreicht werden können.

Verantwortlich für diese Aufgabe ist der Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit, in dem Vertreter aus allen neun Kirchorten mitarbeiten können. Ein Mitarbeiter des Pastoralteams sollte ebenfalls Mitglied im Sachausschuss sein.

Zu den Grundsäulen der Öffentlichkeitsarbeit gehören:

- Die Printmedien (z.B. Pfarrbrief, Wochenpläne)
- Digitale Medien (z.B. Internetauftritt, Facebook...)
- Logo und Corporate Identity
- Kommunikationsstrukturen (Weitergabe der Termine von einem Kirchort in die gesamte Pfarrei)

12. Kinder & Jugend

12.1. Messdiener

Die Ausbildung der Messdiener soll unmittelbar nach der Erstkommunion beginnen. Die Ausbildung sollte vom ehrenamtlichen Messdienerbeauftragten mit Unterstützung des Pastoralteams, wenn möglich in den eigenen Kirchorten stattfinden. Die Ausbildung soll einen theoretischen und einen praktischen Teil besitzen.

Der Messdienerdienst sollte während der Kommunionvorbereitung bei den Kommunionkindern beworben werden. Messdiener leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts ihren Dienst. Bei Bedarf können diese auch in weiteren Kirchen ihren Dienst verrichten.

Es soll nach Möglichkeit jährlich ein gemeinsamer Messdienerausflug und / oder eine gemeinsame Aktion für alle Messdiener erfolgen. Weitere Aktionen können ortsbezogen stattfinden.

Es wird angeraten mindestens einmal im Jahr ein Treffen der Messdienerbeauftragten mit dem Pastoralteam einzuberufen.

12.2. Angebote für Kinder und Jugendliche

Ortsbezogene Traditionen und bewährte Angebote, gerade auch im katechetischen Bereich, sollen weitergeführt, gefördert und in übergreifende Planungen einbezogen werden (z. B. Zeltlager, Ferienspiele, KJG, Sternsingeraktion, Krabbelkreis, Familiengottesdienste, Kinderwortgottesdienste, Kinderkirche etc.). Ebenso sollen gemeinsame Aktionen weitergeführt und intensiviert werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte über Angebote der Kinder- und Jugendpastoral informiert werden.

Es sollte dafür gesorgt werden, dass für die Angebote adäquate Mittel zur Verfügung stehen.

Alle Termine innerhalb der neuen Pfarrei sollen frühzeitig miteinander kommuniziert und koordiniert werden und sollten für alle Kirchorte offen sein.

Alle Kirchorte, alle katholischen Einrichtungen sollten es schaffen Termine so zu planen, dass keine konkurrierenden Dopplungen entstehen.

Die neue Pfarrei hat einen gemeinsamen Jugendausschuss, dessen Vorsitzender der Jugendsprecher ist. Es sollten wenn möglich aus allen Kirchorten Jugendliche diesem Ausschuss angehören. Für die Übergangszeit bis zur nächsten regulären Jugendsprecherwahl soll aus den Reihen der jetzigen Jugendsprecher und den Mitgliedern der ehemaligen Projektgruppe „Kinder und Jugend“ ein Jugendsprecher gewählt werden.

Wichtig ist es, das Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen in der neuen Pfarrei zu fördern und zu stärken, wobei die Vernetzung mit den Schulen und die jugendgemäßen Kommunikationsmittel besonders in den Blick genommen werden müssen.

12.3. Zusammenarbeit zwischen Pfarrei und Schulen

Schule ist ein wesentlicher und wichtiger Ort pastoralen Handelns. Die Zusammenarbeit zwischen der Pfarrei und den Schulen soll gestärkt und ausgebaut werden. Adäquate Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

12.4. Jugendverbände und Jugendzentrum PeeZ

In Fortführung der Förderung durch die aufgehobenen Pfarreien unterstützt die neue Pfarrei die Arbeit der katholischen Jugendverbände in den Kirchorten und den PeeZ e. V. als Träger des Jugendzentrums PeeZ in Niederbrechen für die katholische Jugendarbeit.

12.5. Ein wichtiges Feld der Familienpastoral der neuen Pfarrei sind die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Die Konzeptionen dieser Einrichtungen sind Bestandteil des Pastoralkonzepts und werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert.

13. Eine Welt

Die Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn fühlt sich ihrer weltkirchlichen Verantwortung verpflichtet.

Die einzelnen Kirchorte bleiben für die bestehenden Projekte und Partnerschaften eigenverantwortlich.

Die entsprechenden Ausschüsse wollen sich austauschen und unterstützen.

Es besteht auch die Möglichkeit gemeinsamer Aktionen.

Die Überführung in einen Sachausschuss des Pfarrgemeinderates wird angestrebt. Deren Mitglieder werden sich 1-2 Mal jährlich treffen und sind offen für interessierte Teilnehmer.

14. Caritas

1. Caritas der Gemeinde

In der Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn wird die Caritas ein wichtiger Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft sowohl der haupt-, als auch der ehrenamtlichen Mitarbeiter auf Pfarreebene und in den einzelnen Kirchorten sein. Menschen, egal welcher Konfession, Herkunft und sozialem Stand soll bei Bedarf sowohl emotionale als auch materielle Hilfe zu Teil werden. Die Caritas der Gemeinde in den jeweiligen Kirchorten arbeitet eigenverantwortlich und wird ehrenamtlich geleitet, wobei ein Vertreter des Pastoralteams begleitend und beratend zur Seite stehen soll. Außerdem stehen den Caritasgruppen Ressourcen des Pfarrbüros (z. B. Kopierer) zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt der Caritas der Gemeinde bleibt der Besuch der älteren Mitmenschen und Kranken. Dabei ist es sinnvoll, Grundlagen und Vorgehen zwischen den Kirchorten abzustimmen (z.B. Altersgrenze für Geburtstagsbesuche/-geschenke).

Die Caritas der Gemeinde wird und bleibt Bestandteil der einzelnen Kirchorte. Den jeweiligen Kirchorten soll die Möglichkeit gegeben werden, bestehende Projekte weiter- bzw. bei Bedarf neue Projekte einzuführen. Im halbjährlichen Rhythmus soll ein Austausch der ehrenamtlichen Mitarbeiter der einzelnen Kirchorte stattfinden. Bei diesem Austausch soll immer wieder überprüft werden, ob Projekte (bestehende und neue) gemeinsam durchgeführt werden können.

Des Weiteren sind die Bereiche „Zusammenarbeit mit der Zivilgemeinde“, „Anlaufstelle sein für Menschen in verschiedenen Notsituationen/Lebenskrisen“, „Begegnung schaffen zwischen Jung und Alt“ sowie „Patenschaften“ Bestandteil der Caritas der Gemeinde.

Um die Spendenbereitschaft zu erhalten und eine durchgängige Transparenz zu gewährleisten, sollen die jeweils in den einzelnen Kirchorten gesammelten oder gespendeten Gelder nur für Zwecke des jeweiligen Kirchorts verwendet werden. Die Finanzierung gemeinsam beschlossener Projekte muss situationsbedingt entschieden werden.

Einmal im Jahr soll für die ehrenamtlichen Mitarbeiter ein Elisabethen-Tag stattfinden, der mit einem Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Ehrungen und einem geselligen Zusammensein gefeiert werden soll.

2. Mutter-Teresa-Haus als pastoraler Schwerpunkt

Die Caritas-Einrichtung Mutter-Teresa-Haus ist ein Ort kirchlichen Lebens, den die neue Pfarrei stärken will.

15. Katholische öffentliche Büchereien (KöB)

Leitbild

Die sechs Katholischen öffentlichen Büchereien der Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn

- sind Teil des kulturellen Lebens der Gemeinde. Sie vermitteln als "öffentliche Bücherei" sachliche Informationen und fundiertes Wissen und geben als "katholische Bücherei" Orientierungen für die Suche des Menschen nach Sinn und Ziel unserer Existenz.
- sie bieten ein niedrighschwelliges Angebot der Kirche für Alle.
- sind durch ihre Präsenz in den Kirchorten für Jedermann, insbesondere Kinder, Jugendliche und Senioren, ohne weite Wege zu erreichen.
- bieten kostenlose Medienausleihe und Veranstaltungen des literarischen Umfeldes an.
- betreiben aktiv Leseförderung durch ein auf Kinder ausgerichtetes Medienangebot sowie spezielle Veranstaltungen.
- bilden mit ihrem vielfältigen Angebot Medienzentren in den jeweiligen Kirchorten.

- bieten mit ihren Medien und Veranstaltungen interessante und unterhaltsame Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jung und Alt.
- vermitteln mit ihren vielfältigen Angeboten die für unsere Informationsgesellschaft unverzichtbare Medienkompetenz.

Folgende Positionen sind für die Katholischen Öffentlichen Büchereien in der neuen Pfarrei wichtig und unverzichtbar:

15.1. Pfarrei und Büchereien

15.1.1. Katholische öffentliche Büchereiarbeit findet weiterhin an allen bestehenden Standorten statt, solange dies von den dort wohnenden Menschen gewollt ist und gewährleistet werden kann.

15.1.2. Die Pfarrei sichert den jeweiligen Büchereien angemessene Räumlichkeiten an den jeweiligen Standorten zu. Im Falle eines Standortwechsels muss das Büchereiteam in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

15.1.3. Die Pfarrei sichert jeder einzelnen der bestehenden Büchereien adäquate Mittel zu. Für außerordentliche Ausgaben sollte die Pfarrei zusätzlich zum regulären Etat Gelder zur Verfügung stellen, auch um Zuschüsse, z. B. seitens des Bistums, zu erhalten.

15.1.4. Kosten für Aus- und Fortbildung inklusive der Fahrtkosten werden übernommen.

15.1.5. Die Pfarrei sichert den Büchereien die Unabhängigkeit ihrer Arbeit zu, (Medienauswahl und Gestaltung der örtlichen Büchereiarbeit).

15.1.6 Die Büchereien organisieren ihre Finanzverwaltung weiterhin eigenverantwortlich.

15.1.7 Die Büchereien können andere pfarreieigene Räume z. B. für Veranstaltungen kostenlos nutzen.

15.2. Die Büchereien untereinander

15.2.1 Die jeweiligen Büchereien behalten weiterhin ihre Eigenständigkeit und ihren Namen. Öffnungszeiten und sonstige Rahmenbedingungen bleiben selbstbestimmt und sind an die jeweiligen örtlichen Begebenheiten und Personen angepasst.

15.2.2 Die Büchereien bestimmen selbst Quantität und Qualität ihrer Zusammenarbeit und pflegen den gemeinsamen Erfahrungsaustausch (Netzwerk).

15.2.3. Die Büchereien können gemeinsame Aktivitäten, Aktionen und Veranstaltungen vorbereiten und durchführen, wobei es den einzelnen Büchereien frei gestellt ist, sich hieran zu beteiligen. Sie arbeiten z. B. durch Austausch von Konzepten, Materialien und Erfahrungen zusammen.

15.2.4 Die Büchereien zeigen sich offen für eine Zusammenarbeit mit Büchereien anderer Träger (z. B. mit der evangelischen Gemeindebücherei in Kirberg).

16. Ökumene

Die bisherigen gewachsenen ökumenischen Beziehungen zu anderen christlichen Gemeinden im Pfarregebiet sollen weiter gepflegt, fortgeführt und ausgebaut werden.

17. Weitere Gruppen

Bestehende Gruppen, Kreise und Verbände tragen in ihrer je eigenen Weise zur Bereicherung des Gemeindelebens bei. Sie sollen überlegen, wie sie sich in die neue Pfarrei einbringen können.

II. DIE NEUE PFARREI NACH WELTLICHEM RECHT

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden

Sankt Lambertus Arfurt

Sankt Josef Aumenau

Sankt Marien Kirberg

Sankt Marien Langhecke

Sankt Maximin Niederbrechen

Heilige Sieben Brüder Oberbrechen

Mariä Heimsuchung Runkel

Sankt Peter und Paul Villmar

und

Sankt Georg Werschau

werden zum 31. Dezember 2018 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2019 eine neue Kirchengemeinde. Sie wird den Namen führen:

Heilig Geist Goldener Grund / Lahn (Sitz: Brechen)

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden

Sankt Lambertus Arfurt

Sankt Josef Aumenau

Sankt Marien Kirberg

Sankt Marien Langhecke

Sankt Maximin Niederbrechen

Heilige Sieben Brüder Oberbrechen

Mariä Heimsuchung Runkel
Sankt Peter und Paul Villmar
und
Sankt Georg Werschau.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde Heilig Geist Goldener Grund / Lahn übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG neu gewählt werden. Für die neue Amtszeit ist es wünschenswert, dass jeder Kirchort im Verwaltungsrat vertreten ist.

Dem neuen Verwaltungsrat der Kirchengemeinde wird empfohlen, über die Einrichtung von Ausschüssen nachzudenken, um Fragestellungen gebündelt zu bearbeiten und die Ergebnisse dieser Bearbeitung in die Sitzung des Verwaltungsrates einzubringen.

Vorschläge für die Vergabe von Gattungsvollmachten für bestimmte Verantwortungsbereiche werden der Gründungsvereinbarung als Anlage beigegeben.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:
„Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Goldener Grund / Lahn“ (Sitz: Brechen)
im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinde St. Lambertus Arfurt und St. Peter und Paul Villmar ist die neue Kirchengemeinde Heilig Geist Goldener Grund / Lahn zum 1. Januar 2019 Rechtsnachfolgerin in der Trägerschaft.

Für die neu zu gründende Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund / Lahn wünschen wir den Einsatz eines Koordinators. (Anmerkung: Es ist geplant, dass der Koordinator seine Aufgabe auch für die zukünftige Pfarrei im jetzigen Pastoralen Raum Weilburg-Mengerskirchen wahrnehmen wird). Ergänzend zur Funktion des Koordinators sollen auch weiterhin ehrenamtliche Kita-Beauftragte entsprechend modifizierte Verantwortung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wahrnehmen. Sie erhalten dafür gemäß der Aufgabenbeschreibung des Koordinators eine entsprechend angepasste Gattungsvollmacht. Wichtige Punkte für die Aufgabenbeschreibung sind als Anlage dieser Vereinbarung beigefügt.

Für die pastorale Arbeit in den Einrichtungen soll ein pastoraler Mitarbeiter vor Ort in Abstimmung mit der Leitung zuständig sein.

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden St. Lambertus Arfurt und St. Peter und Paul Villmar wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 1. Januar 2019 aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

6. Mitarbeitervertretung

Die bestehende Mitarbeitervertretung in Villmar ist am 11. April 2018 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden zum 1. Januar 2019 informiert worden. Übergangslösungen und die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

7. Ortskirchensteuer

Eine Ortskirchensteuer wird derzeit nur in Villmar erhoben. Das TP Verwaltung empfiehlt, in der künftigen Pfarrei keine Ortskirchensteuer zu erheben und stattdessen projektorientierte Spenden einzuwerben.

8. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt

Eine Aufstellung aller laufenden, beschlossenen sowie zur baldigen Umsetzung geplanten Bau- und Investitionsprojekte der einzelnen Kirchengemeinden mit entsprechender Priorisierung wurde erarbeitet und wird dem neuen Verwaltungsrat als Empfehlung weitergereicht.

9. Rücklagen

Die Rücklagen der einzelnen Kirchengemeinden in den Bereichen

- Allgemeine Rücklagen / Ausgleichsrücklage
- Stiftungskapital / Barkasse Messstipendien
- Bauunterhalt
- Caritas
- Jugend
- 25% Kollektenanteil

sollen zu jeweils einer gemeinsamen Rücklage zusammengeführt werden.

Die übrigen Rücklagen sollen unter den genannten Zweckbindungen weitergeführt werden.

Verabschiedet vom Pastoralausschuss Villmar-Brechen am 12. Juni 2018 in Werschau mit 17-0-0.

Der Pastoralausschuss

Brechen, den 12. Juni 2018

Version mit den berücksichtigten Änderungen und Kommentaren des Bischöflichen Ordinariates verabschiedet vom Pastoralausschuss Villmar-Brechen am 4. September 2018 in Oberbrechen mit 14-0-0.

Der Pastoralausschuss

Brechen, den 4. September 2018

Pfarrer Ernst-Martin Benner
Priesterlicher Leiter

Marc Schütz
Vorsitzender des Pastoralausschusses

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE:

Sankt Lambertus Arfurt

Verwaltungsrat am 11.10.2018, 1-3-0

Bernd Brahm
Für den Verwaltungsrat

Pfarrgemeinderat am 13.09.2018, 2-3-0

Patricia Bieske
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Sankt Josef Aumenau

Pfarrer Ernst-Martin Benner
Vermögensverwalter

Jasmin Geismar
In Vertretung des Pfarrgemeinderates

Sankt Marien Kirberg

Verwaltungsrat am 10.10.2018, 5-0-0

Pfarrgemeinderat am 05.09.2018, 7-0-0

Peter Pelzer
Für den Verwaltungsrat

Peter Pelzer
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Sankt Marien Langhecke

Verwaltungsrat am 08.10.2018, 2-3-0

Pfarrgemeinderat am 27.09.2018, 3-0-3

Andreas Diehl
Für den Verwaltungsrat

Judith Lehnert
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Sankt Maximin Niederbrechen

Verwaltungsrat am 16.10.2018, 6-0-0

Pfarrgemeinderat am 12.09.2018, 8-0-0

Maximilian Saal
Für den Verwaltungsrat

Julia Saal-Partsch
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Heilige Sieben Brüder Oberbrechen

Verwaltungsrat am 12.10.2018, 5-0-0

Gabriele Koch
Für den Verwaltungsrat

Pfarrgemeinderat am 15.10.2018, 7-0-0

Britta Schaaf-Roth
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Mariä Heimsuchung Runkel

Verwaltungsrat am 18.10.2018, 5-1-0

Reinhard Stanka
Für den Verwaltungsrat

Pfarrgemeinderat am 09.10.2018, 4-3-0

Roland Fadler
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Sankt Peter und Paul Villmar

Verwaltungsrat am 04.10.2018, 1-6-0

Wolfgang Friedrich
Für den Verwaltungsrat

Pfarrgemeinderat am 18.10.2018, 0-6-1

Dr. Bernold Feuerstein
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates

Sankt Georg Werschau

Verwaltungsrat am 15.10.2018, 4-0-0

Jürgen Arbeiter
Für den Verwaltungsrat

Pfarrgemeinderat am 16.10.2018, 4-0-0

Britta Schmidt
Vorsitzende(r) des Pfarrgemeinderates
